



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0043

Fortschritt für Wiesbaden: Auf dem Weg zu einem neuen Flächennutzungsplan (FNP) 2040 - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 27.05.2025 -

Die Kooperationsfraktionen bekennen sich zu dem strukturierten, datenbasierten und beteiligungsorientierten Prozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) 2040. Ziel ist es, eine stadtweit ausgewogene, sozial- und klimagerechte sowie flächensparsame Entwicklung zu ermöglichen. Grundlage dafür sind die breiten Beteiligungsverfahren, fachliche Vertiefungen und ein klarer Zeitplan. Die Verwaltung hat mit dem Fachbeitrag Siedlungsentwicklung einen fundierten ersten Zwischenschritt vorgelegt. Die Kooperationsfraktionen begrüßen diesen Verwaltungsvorschlag als Grundlage für die weiteren politischen Beratungen.

Alle 26 Ortsbeiräte haben in den kommenden Monaten umfassend die Möglichkeit, Stellung zum Verwaltungsvorschlag zu nehmen. Die Rathauskooperation wartet ab, bis die Phase abgeschlossen ist und geht dann in die Beratungen über einen Gesamtentwurf.

Vorher wird es von der Kooperation als Ganzes sowie von den einzelnen Fraktionen in der Öffentlichkeit keine inhaltliche Positionierung zu einzelnen vorgetragenen Wünschen geben. Das gilt sowohl für Privatpersonen, (Bürger)-Initiativen, Ortsbeiräte und sämtliche sonstige Institutionen.

Den Kooperationsfraktionen ist bewusst, dass die FNP-Fortschreibung schwierige Abwägungsentscheidungen fordert - etwa zwischen Zielen des Umwelt-, Boden- und Klimaschutzes, einer sozial gerechten und qualitätvollen Siedlungsentwicklung und der Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts.

Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe und große Verantwortung, diese Abwägungen vorzunehmen und einen Flächennutzungsplan aufzustellen, der ebenso lokale Interessen angemessen berücksichtigt wie die übergeordneten Ziele für die Gesamtstadt im Blick behält. Wir wollen den Debatten Raum geben, halten sie auch für notwendig und setzen darauf, dass es möglich ist, am Ende eine ausgewogene, gut begründete Entscheidung im Sinne der Gesamtstadt, ihrer Entwicklungsbedarfe und natürlichen Ressourcen zu treffen.

Die Fraktionen unterstützen den Zeitplan, der einen Beschluss über den Fachbeitrag als ersten Schritt zur Erarbeitung des Vorentwurfs des neuen Flächennutzungsplans noch im Jahr 2025 vorsieht. Somit kann die Landeshauptstadt Wiesbaden bestmöglich ihre Interessen gegenüber der Regionalversammlung Südhessen für den neuen Regionalplan vertreten.

Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels betonen wir die herausgehobene Bedeutung von Kaltluftentstehungsgebieten, Frischluftschneisen und ökologisch besonders sensiblen Räumen.

Die Stadtentwicklungsmaßnahme Ostfeld bleibt als einzige Fläche des Verwaltungsvorschlages ausgeklammert.

I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen:

- 1) Ziel ist, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden alle durch die Regionalplanung zur Verfügung stehenden Flächenkontingente nutzt (aktuell 210 ha Wohnen / 75 ha Gewerbe), um in ihrer Funktion als Oberzentrum die Bedarfe in quantitativer wie qualitativer Hinsicht zu decken.*
- 2) Darüber hinaus ist gemäß dem „Baulandbeschluss“ der STVV (Antrags-Nr. 23-F-63-0076 / StVV-Beschluss Nr. 0196/2023) das Ziel, eine über die Bedarfsdeckung hinausgehende Flächenkulisse zu schaffen, die den Entwicklungsdruck auf einzelne konkrete Flächen reduziert und so eine aktive Bodenpolitik überhaupt erst möglich macht. Gleichwohl bleibt der konkret realisierte Flächenverbrauch auf die Tabellenwerte des finalen Regionalplans beschränkt.*
- 3) Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans gilt das langfristige Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs nach den Vorgaben von Bund und Land.*
- 4) Angesichts der rasant fortschreitenden Klimaerwärmung legen wir einen Fokus auf den Erhalt der Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen, wie sie in der stadtweiten Klimaanalyse ermittelt wurden. Darüber hinaus unterstützen wir im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans die Festsetzung von Vorranggebieten für besondere Klimafunktion auch im Wiesbadener Stadtgebiet. Im Flächennutzungsplan ist zu berücksichtigen, dass die Neubaupotentiale einzelner Flächen durch die Notwendigkeiten einer klimagerechten Bebauung in der vertieften Planung geringer ausfallen können, als ursprünglich geplant.*

II. Der Magistrat wird gebeten:

- 1) die Ergebnisse des derzeit in Entwicklung befindlichen Bodenmanagementkonzepts (Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0150 vom 29.05.2024) nach seiner Fertigstellung in die Entscheidungen über mögliche Umnutzungen von Flächen im Flächennutzungsplan einzubeziehen. Auch vor Fertigstellung des Bodenmanagementkonzepts sollen hochfunktionale Böden möglichst nicht zur Bebauung vorgesehen werden. Es wird angestrebt, dass die im finalen Regionalplan 2040 ausgewiesenen Vorrangflächen für Natur und Landschaft dauerhaft erhalten bleiben.*
 - 2) Flächen, die im Sinne des beschlossenen KLIMA_PLAN für das Erreichen der Klimaneutralität von Bedeutung sind, zu identifizieren und im FNP zu sichern. Hierzu gehören insbesondere Flächen für den Stromnetzausbau, für die Nutzung erneuerbarer Energien und für die Wärmewende auf Basis der kommunalen Wärmeplanung.*
 - 3) sämtliche vorbereitende Beschlüsse des „Baulandbeschlusses“ (Antrags-Nr. 23-F-63-0076/StVV-Beschluss Nr. 0196/2023) schrittweise umzusetzen. Die Bestandteile A3, A4, A5, B2, C2, C3, C5 sind besonders eng mit der Erstellung des neuen Flächennutzungsplans sowie der weiteren Bauleitplanung verknüpft und sollen daher bis Jahresende 2025 umgesetzt werden.*
-

Beschluss Nr. 0059

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 27.05.2025 wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2025

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister